

Stimmgleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehende Loos. Sollte eine Nachwahl nöthig werden, so werden solche Wahlen in der Hauptversammlung selbst von den stimmberechtigten Mitgliedern vollzogen.

Herr Kröner beantragt, die Debatte über §. 15. zu vertagen, bis die übrigen Paragraphen angenommen sind, weil der Inhalt von §. 15. dadurch bedingt wird; Herr Morgenstern will über §§. 15—25. zuerst eine Generaldebatte unter Beiseitelassen des Wortlautes der einzelnen Paragraphen. Es ist hier das ganze Gebiet der Verwaltung zu ordnen. Stehen die Prinzipien erst fest, dann wird es leicht sein, sich über die Einzelheiten zu einigen.

Herr Kaiser will vor allem §. 58. des Entwurfes, in welchem die Bestimmungen über die Wahl der Delegirten enthalten sind, behandelt sehen, weil dadurch die Zusammensetzung der Generalversammlung bedingt wird.

Herr Kröner will weder den Entwurf des Vorstandes noch den des Herrn Morgenstern und beantragt die Annahme der §§. 15—21. des alten Statuts mit den von ihm vorgeschlagenen Aenderungen, die zum Theil nur unbedeutender oder rein formeller Natur sind mit Ausnahme der zu §. 19. und 20. gemachten. §. 19. enthält den Zusatz:

Abwesende können Stimmzettel durch Bevollmächtigte, Geschäftsführer, oder falls sie Mitglieder eines vom Börsenverein genehmigten Kreisvereins sind, durch einen Delegirten ihres Vereins abgeben lassen, doch müssen die ausdrücklich darauf gerichteten Vollmachten Tags vor der Versammlung dem Archivariate zur Prüfung und Mittheilung an den Vorsitzenden des Wahlausschusses übergeben werden. Persönlich in Leipzig anwesende Mitglieder können nur in Krankheitsfällen durch Bevollmächtigte wählen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos.

Der §. 20. erhält die durch diesen Zusatz nothwendig gewordenen Aenderungen.

In seiner Motivirung bittet Herr Kröner zu beachten, daß er an Leipzig festhalte. Will man einen Sortimentshandel in seinem jetzigen Bestand, so muß man unbedingt einen Centralplatz haben. Löst sich der Sortimentshandel auf und wird er den Schleudern überlassen, dann ist ein Centralplatz ausgeschlossen. Müssen wir einen Centralplatz haben, so wollen wir zu Leipzig stehen, so lange es die Interessen des Sortimentshandels hoch hält, und die Abstimmung wird zeigen, daß auch seine Freunde in dieser Sache zu ihm stehen. Erkennt es aber die Schleuderei als eine Macht an, mit der man rechnen müsse, so müsse der Buchhandel von Leipzig lassen und dann werde er sich für sein Handeln eine andere Richtung vorschreiben. Unter Umständen müßte ein Majoritäts- und ein Minoritätsantrag in der nächsten Hauptversammlung gestellt werden.

Herr Morgenstern ist nicht im Stande gewesen, seinem Entwurfe schriftliche Motive beizugeben, er muß deshalb einige Worte hier hinzufügen. Seit vielen Jahren sind die Klagen über die ungünstige Abrechnungszeit allgemein. Es sind in der That Mißstände vorhanden und neue Vorschläge, denselben abzuwehren, kehren in großer Zahl jährlich wieder, dringend nothwendig erscheint es ihm, die Hauptversammlung von der Abrechnung zu trennen. Die Abrechnung ist ja eine ganz andere geworden. Die neuen Verkehrsanstalten, die Postanweisungen, u. dgl. haben den Werth der Abrechnungszeit verringert. Der Messbesuch der Sortimenter und Verleger wird immer mehr und mehr abnehmen. Will man Jemand von den Anwesenden sprechen, so hat er „keine Zeit“. Die Jahreszeit ist noch für eine Erholungsreise zu wenig angenehm. Eine Folge des schwachen

Besuches ist das Uebergewicht der Leipziger; sie können den ganzen Buchhandel majorisiren. Dies unbehagliche Gefühl ist ein allgemeines. Hieraus entstand der sehr richtige Gedanke einer Delegirtenvertretung. Es ist factisch unmöglich, daß die Gesamtheit einer so großen Corporation eine Urabstimmung vornehmen kann. Der Gedanke spricht sich in dem Entwurf des Börsenvereins aus, ist aber nicht consequent durchgeführt und die Inconsequenz ist so groß, daß er lieber das ganze Project aufgeben möchte. Er sucht die Majorisirung in anderer Weise zu umgehen, durch eine wandernde Hauptversammlung. Alle Stände wandern mit ihren Versammlungen und befinden sich wie es scheint dabei wohl. Mit der eigentlichen Förderung des Geschäfts kann im schönen Herbst eine Erholungsreise verbunden werden. Man wählt Orte, die landschaftlichen Reiz haben. Das Vergnügungsprogramm, dem man sich ungehindert von den materiellen Sorgen der Messe hingeben kann, ist ein reiches. Die Versammlung ist angeregter, der gemüthliche Gedankenaustausch ein viel lebendigerer und erwärmender. Ganz — das muß zugegeben werden — sind die Gefahren einer localen Zufälligkeitsszusammensetzung der Versammlung nicht ausgeschlossen. Er erklärt trotzdem unumwunden, daß er und seine Freunde conservativ und bei Leipzig bleiben möchten, wenn Leipzig dem Schmerzensschrei nachgibt. Jedoch nur wenn Leipzig der Schleuderei entgegentritt, können wir zu Leipzig stehen. Dies im Allgemeinen, die Motivirung von Einzelheiten unterläßt er, und geht auf den Entwurf des Börsenvorstandes über. Dieser enthält zu viel und Manches, was nur in die Geschäftsordnung gehört. Die Verfassung, und das ist ja das Statut, darf nur das Bleibende enthalten, alles Andere gehört in die Specialgesetzgebung. Namentlich scheint ihm das Prinzip der Abstimmung auf einer falschen Basis zu ruhen. Es gibt da Virilstimmen und Delegirtenstimmen, welche unter Umständen Hunderte von Mitgliedern repräsentirten. Es würden Mitglieder erster und zweiter Classe geschaffen; letztere werden sich gedrückt fühlen, wenn sie bei Abstimmungen abtreten müssen. Auf die Paragraphen, welche die Befugnisse der Versammlung bestimmen, komme er später zurück. Der Kröner'sche Antrag, „durch Bevollmächtigte zu stimmen“, habe etwas sehr Bestechendes, aber es spreche auch vieles gegen ihn. Wir bekommen schwach besuchte Hauptversammlungen, aus wie vielen Mitgliedern bestehend, läßt sich augenblicklich schwer übersehen. Um seine Ansicht kurz zu resumiren, so hält er die Anträge des Börsenvorstandes für unannehmbar und hat gegen die Kröner's mannißfache Bedenken, würde sich jedoch unter Umständen über diese wegsetzen können.

Herr Mayer kann das Prinzip der Abstimmung durch die Delegirten nicht für gefährlich halten. Jeder vermag ja sein gewichtiges Wort in die Wagschale zu legen und damit auf die Abstimmung Einfluß auszuüben. Tritt das Delegirtenproject in Wirksamkeit, so hat er nichts gegen eine Wanderversammlung, sonst ist eine solche im Buchhandel nicht denkbar, wenn man wirklich eine angemessene Repräsentation der Gesamtheit haben will. Die nächste Umgebung des Ortes, wo die Versammlung stattfindet, wird ebenjogut dominiren, wie die Leipziger in Leipzig. Cantate ist übrigens dort die einzig richtige Zeit für die Hauptversammlung. Herr Morgenstern hat die Schwierigkeiten der Abstimmung hervorgehoben, die er nicht zugeben kann. Von Virilstimmen kann man nicht reden, da Jeder ja seine Stimme durch seine Vertrauensperson, den Delegirten, übt. Er steht auch zu Leipzig; aber es hilft nichts, das Secirmesser muß angelegt werden und die Leipziger müssen selbst erkennen, daß ihre Interessen mit denen Aller identisch sind.

Herr Dr. Brockhaus: Die Delegirtenangelegenheit ist eine